

II. Zuschusstitel

1. Haushaltsstelle 400/7010

**Förderung der Jugendbildung - auch Jugendleiteraus- und –
fortbildung**

1.1. JUGENDBILDUNG als Kompaktveranstaltung oder Veranstaltungsreihe

Förderung von Jugendbildungsveranstaltungen im Rahmen der offenen Bildungsarbeit, jedoch nicht während der Schulzeit (Ausnahme bei Orientierungstagen: Beurlaubung im Sinne der Schulordnung der jeweiligen Schule), der örtlichen und überörtlichen Jugendgruppen und Jugendverbände bzw. der anerkannten Träger freier Jugendhilfe, die zur Persönlichkeitsbildung beitragen; Seminare über z. B. politische Fragen, gesellschaftliche Probleme, musische Bildung u. ä gemäß den Richtlinien des Bayer. Jugendrings.

Höhe des Zuschusses:

Bis zu 50 % der Gesamtkosten des Veranstalters, abzüglich der von anderen Stellen gewährten oder möglichen Zuschüsse; dazu gehören z. B. Saalmieten, Honorare und Fahrtkosten der Referent/innen bis zur Höhe des bayerischen Reisekostengesetzes (siehe Anhang) unter Ausnutzung der ermäßigten öffentlichen Verkehrsmittel, Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer/innen.

Nicht zuschussfähig sind:

- bei Kompaktveranstaltungen: Fahrtkosten der Teilnehmer/innen,
- bei Veranstaltungsreihen:
Fahrtkosten der Teilnehmer/innen, Verpflegung und Unterkunft der Teilnehmer/innen und der Referent/in/en

Anmerkung: Für hauptamtliche Mitarbeiter/innen der antragstellenden Gruppen und Verbände, für vom Landkreis angestellte Jugendpfleger/innen und andere Mitarbeiter/innen und für Übungsleiter/innen des Antragstellers wird kein Zuschuss gewährt.

Antragsberechtigung und Antragsverfahren:

Jugendgruppen und -verbände, die Mitglied im Kreisjugendring MSP sind, sowie anerkannte Träger freier Jugendhilfe

Antragsfrist: 8 Wochen nach Durchführung bzw. nach der letzten Veranstaltungseinheit.

Mindestdauer bei Kompaktveranstaltungen:

6 Stunden (je 60 Minuten) pro Tag.

Mindestanzahl Veranstaltungsreihen: 3 Einheiten innerhalb von 8 Wochen, hier Mindestdauer je Veranstaltung: 2 Stunden (je 60 Minuten).

Erforderliche Unterlagen: Ausschreibung und Protokoll, Teilnehmerliste (Mindestteilnehmerzahl 10), Höchstalter der Teilnehmer bis zum vollendeten 26. Lebensjahr, Nachweis über ausgezahlte Beträge (quitierte Belege, Kopie vom Kontoauszug).

Anmerkung: Pro Kalenderjahr ist die Höchstförderung für örtliche Gruppen Euro 500,00, für überörtliche Verbände bis zu Euro 1.500,00 möglich.

1.2. TEILNAHME an einer Jugendleiteraus- und -fortbildung

Teilnahme an Lehrgängen der Verbände und anerkannten Träger freier Jugendhilfe, ab Regierungsbezirksebene, gemäß den Richtlinien des Bayer. Jugendrings für Jugendleiterlehrgänge. **Anmerkung:** Übungsleiter- und -fachscheine werden nicht bezuschusst.

Höhe des Zuschusses:

Bis zu 70 % der Selbstkosten des Jugendleiters (dazu gehören z. B.: Fahrtkosten bis zur Höhe des bayerischen Reisekostengesetzes (siehe Anhang) unter Ausnutzung der ermäßigten öffentlichen Verkehrsmittel, Referentenkosten, Kursgebühren, Literatur u. ä.; abzüglich der von anderen Stellen gewährten Zuschüsse).

Antragsberechtigung und Antragsverfahren:

Jugendleiter der beim KJR Main-Spessart gemeldeten Jugendgruppen über die Jugendgruppe.

Antragsfrist: 8 Wochen nach Durchführung.

Mindestdauer des Lehrgangs: 6 Stunden (60 Minuten) pro Tag.

Erforderliche Unterlagen: Ausschreibung des Kurses, Bestätigung der durchführenden Organisation über die Teilnahme und Lehrgangsthematik, Programm, Ausgabenbelege (Fahrtkosten, Kursgebühren, etc.), Nachweis über ausgezahlte Beträge (quittierte Belege, Kopie vom Kontoauszug), Mindestalter der Teilnehmer/innen 15 Jahre (keine Altersbegrenzung)

1.3. DURCHFÜHRUNG von Jugendleiteraus- und -fortbildungen

Durchführung von Jugendleiterlehrgängen für Jugendleiter/innen und Nachwuchskräfte auf Gemeinde-, Teilkreis- und Kreisebene gemäß den Richtlinien des Bayerischen Jugendringes für Jugendleiterlehrgänge (gilt auch für Seminarreihen), gemäß den Richtlinien des Bayer. Jugendrings

Höhe des Zuschusses:

Bis zu 70 % der Gesamtkosten des Veranstalters nach Abzug der erhaltenen oder möglichen Zuschüsse des Bezirksjugendringes und des Bayerischen Jugendrings oder anderer Stellen.

Dazu zählen bei:

Kompaktveranstaltungen: Saalmieten, Unterkunft, Verpflegung und Fahrtkosten der Teilnehmer/innen bis zur Höhe des bayerischen Reisekostengesetzes (siehe Anhang) unter Ausnutzung der ermäßigten öffentlichen Verkehrsmittel, Honorar und Fahrtkosten der Referent/innen.

Seminarreihen: Saalmieten, Honorare und Fahrtkosten der Referent/innen bis zur Höhe des bayerischen Reisekostengesetzes (siehe Anhang) unter Ausnutzung der ermäßigten öffentlichen Verkehrsmittel.

Nicht zuschussfähig sind hier jedoch Fahrtkosten der Teilnehmer/innen, Verpflegung oder Unterkunft der Teilnehmer/innen/ und/oder der Referent/innen.

generell gilt: Für hauptamtliche Mitarbeiter/innen der antragstellenden Gruppen und Verbände für vom Landkreis angestellte Jugendpfleger/innen und andere Mitarbeiter/innen und für Übungsleiter/innen des Antragstellers wird kein Zuschuss gewährt.

Antragsberechtigung und Antragsverfahren:

Jugendgruppen, die Mitglied im Kreisjugendring Main-Spessart sind sowie anerkannte Träger freier Jugendhilfe

Antragsfrist: 8 Wochen nach Durchführung bzw. nach der letzten Veranstaltungseinheit.

Mindestdauer bei Kompaktveranstaltungen:

6 Stunden (60 Minuten) pro Tag.

Mindestanzahl bei Seminarreihen: 4 Einheiten innerhalb von 4 Wochen, hier Mindestdauer je Veranstaltung: 2 Stunden (je 60 Minuten).

Erforderliche Unterlagen: Ausschreibung, Nachweis der Lehrgangsthematik (Protokoll), Teilnehmerliste (Mindestteilnehmerzahl 6, Mindestalter der Teilnehmer/innen 15 Jahre, keine Altersbegrenzung), Nachweis über ausgezahlte Beträge (quittierte Belege, Kopie vom Kontoauszug).